|  |
| --- |
| **Muster: Informationsbrief an Eltern** |
| Liebe Eltern,  auch in diesem Jahr findet im Juni 2025 die mehrtägige Exkursion zum Wattenmeer an die Nordsee statt. Wir wollen dort die Auswirkungen des Klimawandels auf das Wattenmeer untersuchen.  Im Vorfeld hat es Anfragen an mich gegeben, ob die Absage der Klassenfahrt von einzelnen Schülerinnen und Schüler möglich sei.  Klassenfahrten sind keine Freizeitveranstaltungen. Es handelt sich vielmehr um ver­pflichtende Schulveranstaltungen. Die Fahrt ans Wattenmeer sieht praktische Unterrichtseinheiten aus dem regulären naturwissenschaftlichen Unterricht vor. Hier werden fächerübergreifend Fragen u. a. aus dem Biologie­ sowie dem Geografieunterricht zu den Themen Artenvielfalt, Natur­, Klima­ und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit behandelt.  Wer aus Krankheitsgründen nicht an der Klassenfahrt teilnehmen kann, muss hierfür eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese Bescheinigung reichen Sie bitte bei der Schulleitung ein. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Vorerkrankungen, die eine Absage der Klassenfahrt im Einzelfall rechtfertigen können.  In Ausnahmefällen ist auch eine Beurlaubung möglich.  Die Schulleitung nimmt eine Einzelfallprüfung vor. Ein Antrag auf Beurlaubung, ebenso ein Antrag auf Befreiung von der Klassenfahrt sind bei der Schulleitung zu stellen. Planen Sie hierfür einen Vorlauf von mindestens 2 Wochen ein. Ihren Antrag auf Beurlaubung oder Befreiung müssen Sie begründen und durch Vorlage geeigneter Nachweise belegen.  Wer ohne ärztliche Bescheinigung und ohne gewährte Beurlaubung der Klassenfahrt fernbleibt, verletzt seine Schulpflicht. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Schulpflichtverletzung der zuständigen Behörde mitzuteilen. Dies kann zur Verhängung empfindlicher Bußgelder führen.  Sollten in Ihrem Fall wichtige Gründe für die Nichtteilnahme Ihres Kindes vorliegen, bitte ich Sie, rechtzeitig mit mir in Kontakt zu treten.  Mit freundlichen Grüßen  Michael Harder  Schulleitung |